

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der Ergebnisse der Bezirksvertretungswahlen

....., den

I. Zur Feststellung des(r) Ergebnisse(s) der Wahl(en) der Vertretung(en) des(r) Stadtbezirke(s) in der kreisfreien Stadt

.....
am trat heute, am
nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuß zusammen.

Es waren erschienen:

1. als Vorsitzende/r
 2. als Beisitzer/in
 3. als Beisitzer/in
 4. als Beisitzer/in
 5. als Beisitzer/in
 6. als Beisitzer/in
 7. als Beisitzer/in
 8. als Beisitzer/in
- usw.

Ferner waren zugezogen:

..... als Schriftführer/in
..... als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 70 i. Verb. mit § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

II/1. Ergebnis der Wahl der Vertretung des Stadtbezirks

1. Der Wahlausschuß nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuß nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

.....
.....
.....

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln¹⁾

.....
.....
.....

*) Anlage 26b geändert durch VO v. 8. 6. 1998 (GV. NW. S. 394); in Kraft getreten am 16. Juni 1998.

2. Im Stadtbezirk
verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Listenwahlvorschläge der Parteien und Wählergruppen, wie aus der Anlage (s. beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25 KWahlO) ersichtlich, wie folgt:

1112

Listenwahlvorschlag der Partei/Wählergruppe	Zahl der Stimmen	
	absolut	v.H.
1.		
2.		
3.		
usw.		
Insgesamt:		100

3. Ausgangszahl für die Sitzverteilung ist die in der Satzung festgelegte Gesamtzahl der Sitze der Vertretung des Stadtbezirks; sie beträgt:
4. Auf der Grundlage dieser Ausgangszahl ergibt sich nach dem Verfahren der mathematischen Proportion folgende Verteilung der Sitze:

Tabelle 1

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe	Zahl der Sitze
1	2	3
Insgesamt::		(Ausgangszahl, s. unter Nummer 5)

1112

Da die Berechnung für die Parteien/Wählergruppen

(Bezeichnung)

gleiche Zahlenbruchteile ergab, zog der Wahlleiter in der Sitzung das Los, das auf die Partei/Wähler-
Wählergruppe

(Bezeichnung)

entfiel; der betreffende Sitz wurde daher in Spalte 3 bei dieser Partei/Wählergruppe eingetragen²⁾.

- 5.³⁾ Auf folgende Partei (Parteien)/Wählergruppe (Wählergruppen) entfällt (entfallen) nach Nummer 6
kein(e) Sitz(e), obwohl sie im Stadtbezirk 5 vom Hundert oder mehr
der Gesamtstimmenzahl erhalten hat (haben):

(Bezeichnung)

(Bezeichnung)

Die Ausgangszahl (Nummer 5) wurde deshalb um 2 Sitze erhöht (§ 46a Abs. 6 Satz 2 des
Kommunalwahlgesetzes). Auf der Grundlage dieser erhöhten Ausgangszahl (.....) wurde die Sitzverteilung
nach dem Verfahren der mathematischen Proportion neu berechnet.

Diese Berechnung wurde mit einer jeweils um 2 erhöhten Ausgangszahl so oft wiederholt, bis auf den Listenwahlvor-
schlag einer jeden an der Sitzverteilung teilnehmenden Partei oder Wählergruppe mindestens ein Sitz entfiel.

Danach verteilen sich die Sitze endgültig wie folgt:

Tabelle 2

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe	Zahl der Sitze
1	2	3

Insgesamt::

Da die Berechnung für die Parteien/Wählergruppen

(Bezeichnung)

gleiche Zahlenbruchteile ergab, zog der Wahlleiter in der Sitzung das Los, das auf die Partei/Wählergruppe

(Bezeichnung)

entfiel; der betreffende Sitz wurde daher in Spalte 3 bei dieser Partei/Wählergruppe eingetragen²⁾.

6. Den Parteien und Wählergruppen wurden die aus der Tabelle Spalte 3 ersichtlichen Sitze zugestellt.
7. Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Listenwahlvorschlägen ergibt.

Partei/Wählergruppe:

.....

Aus dem Listenwahlvorschlag gewählt:

1.
2.
- usw.

Partei/Wählergruppe:

.....

usw.

Aus dem Listenwahlvorschlag gewählt:

1.
2.
- usw.

II/2. Ergebnis der Wahl der Vertretung des Stadtbezirks

.....

usw.

- III. Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, den Beisitzer/n/innen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende

: Beisitzer/innen

.....

.....

.....

.....

.....

Der/Die Schriftführer/in

.....

.....

.....

-
- 1) Der Wahlausschuß ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung.
- 2) Nichtzutreffendes streichen.
- 3) Die Berechnungen unter Nummer 7 entfallen, wenn allen Parteien und Wählergruppen, die mindestens 5 v.H. der im Stadtbezirk abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben, nach der Tabelle 1 Spalte 3 ein oder mehrere Sitze zustehen.